

20.01.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Bericht für 2025 zur Detektion der Biotonnen im Landkreis Waldshut; Grüne-Karte-Aktion 2026

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	10.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht für 2025 zur Detektion der Biotonnen zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Aktion mit grünen (Lob-) Karten im Frühjahr 2026 zu.

I. Sachverhalt:

In den Vorjahren hatte die Verwaltung dem TUV jeweils einen Bericht zur Detektion der Biotonnen erstattet. Dabei war deutlich geworden, dass die elektronische Detektion in Verbindung mit den Sichtkontrollen in den Biotonnen ein wirksames Mittel zur Sicherung der Bioabfall-Qualität darstellt.

Funktionsweise der Detektion:

Auf jedem Bioabfallsammelfahrzeug ist ein Detektionsgerät installiert. Diese Detektionsgeräte erkennen über ein sogenanntes Wirbelstrominduktionsverfahren metallische Störstoffe. Störstoffe sind all die Stoffe, die nicht in die Biotonne gehören (z.B. Metall, Plastik und Glas).

Diese elektronische Störstofferkennung wird auf nahezu 100 % der Biotonnen angewendet und erkennt einen Großteil der in den Biotonnen enthaltenen metallischen Störstoffe.

Da jedoch die elektronische Detektion keine nichtmetallischen Gegenstände erfasst, wird – wegen des hohen Aufwandes beschränkt auf einige Kalenderwochen pro Jahr – zusätzlich eine Sichtkontrolle in den Biotonnen durchgeführt. Hierbei werden dann auch Störstoffe aus Kunststoffen und anderen Materialien erkannt.

In Kalenderwochen mit elektronischer Detektion und Sichtkontrolle wird zunächst jede einzelne Biotonne elektronisch detektiert. Werden bei der elektronischen Detektion Störstoffe gefunden, wird die Tonne beanstandet und es erfolgt keine weitere Sichtkontrolle. Werden bei der Detektion hingegen keine Störstoffe festgestellt, erfolgt eine Sichtkontrolle. Bei Auffinden von Störstoffen, wird die Tonne beanstandet und nicht entleert. Wird jedoch auch dabei kein Störstoff gefunden, wird die Biotonne geleert.

Die Wirksamkeit dieser 2-stufigen Qualitätskontrolle von Bioabfällen hat die Bioabfall- und Hausmüllanalyse des Jahres 2025 im Landkreis Waldshut erneut bestätigt. Die Analyse attestierte erneut eine sehr gute Qualität der Bioabfälle aus Biotonnen mit einem Störstoffanteil von weniger als einem Prozent. Dieses Ergebnis war auch durch den Bioabfallverwerter, die Reterra Singen, wiederholt bestätigt worden.

Mit diesem geringen Störstoffanteil halten die Bioabfälle aus Biotonnen im Landkreis Waldshut die Störstoff-Grenzwerte (Kontrollwerte) für Bioabfälle gemäß der Bioabfallverordnung ein. Demgemäß dürfen seit März 2023 Bioabfälle aus privaten Biotonnen, die an eine Kompostierungsanlage oder Vergärungsanlage angeliefert werden, nur noch bis zu einer Obergrenze von 1,0 % Kunststoff/Fremdstoffe enthalten.

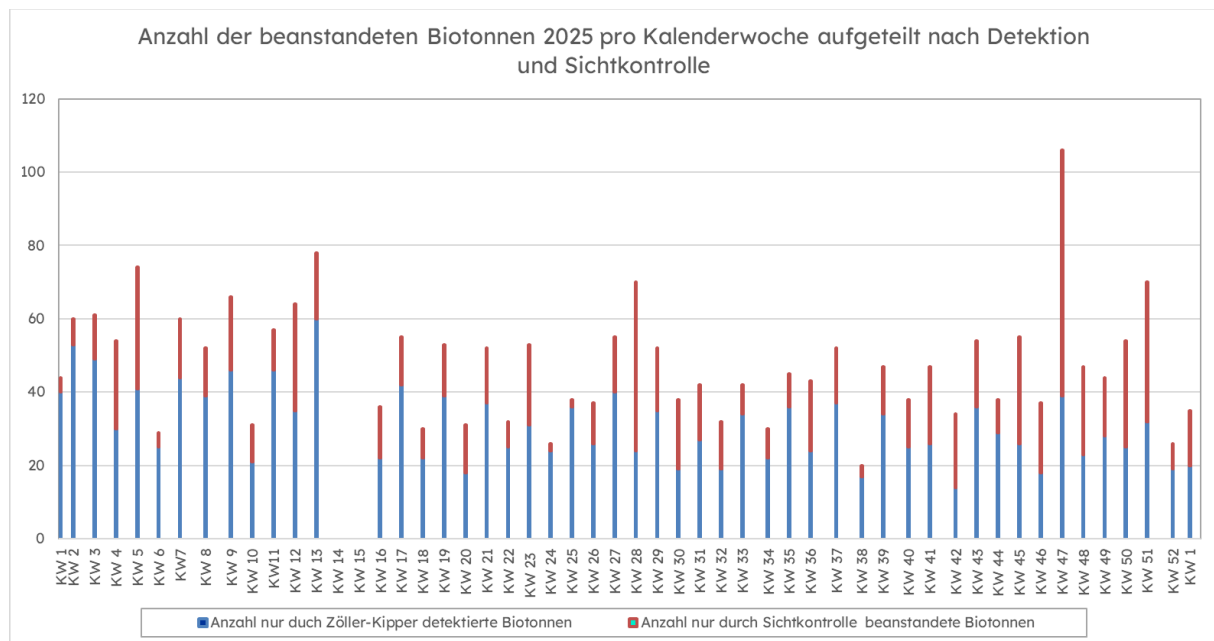
Für eine gute und kostengünstige Verwertung des eingesammelten Biomülls ist es wichtig, dass dieser möglichst frei von Störstoffen ist. Auch für die Qualität des erzeugten Komposts ist dies von entscheidender Bedeutung.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2025 504.743 Biotonnenleerungen. Im Vergleich dazu waren es 2024 494.887 Leerungen. Die Steigerung beträgt 9.856 Tonnen oder rd. 2 %.

Bei 33.799 angeschlossenen Haushalten betrug der Anschlussgrad Ende 2025 52 % (Ende 2024: 50 %).

Vor diesem Hintergrund erstattet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) folgenden Bericht zur Qualitätssicherung der Bio-Abfälle aus unseren Biotonnen:

II. Detektionserfolg in Kombination mit den Sichtkontrollen für 2025:



Erläuterung:

Wie unter I. ausgeführt, werden nahezu 100% der Biotonnen mittels der elektronischen Detektion überprüft.

Zusätzlich wurden mit Kühl sieben Fixtermine für Sichtkontrollen vereinbart, die jeweils während der Dauer von vierzehn Tagen abwechselnd im Ost- und Westgebiet durchgeführt wurden. Die vereinbarten Sichtkontrollen fanden in folgenden Kalenderwochen statt: KW 3./4., 9./10., 20./21., 28./29., 35./36., 41./42., 47./48. Die Zahl der Sichtkontrollen war gegenüber 2024 etwas geringer, da im Jahr 2024 acht Fixtermine für Sichtkontrollen durchgeführt worden waren.

Ergänzend erfolgten Kontrollen auf Hinweis der Bioabfallberaterin des EBA oder auf Eigeninitiative der Müllwerker (z. B. wegen Folienbeuteln). Die geplanten und außerplanmäßigen Sichtkontrollen sind in der o. g. Graphik in roter Farbe dargestellt.

Insgesamt wurden 1.579 Biotonnen per Detektion und 847 per Sichtkontrolle beanstandet. Gegenüber 2024 gab es damit eine deutliche Zunahme der Beanstandungen aufgrund von Sichtkontrollen (Jahr 2024: 554 Sichtkontrollen).

Die Beanstandungsquote belief sich 2025 bei 2.426 Beanstandungen auf 0,56 % (2024: 0,62 %) und war damit etwas geringer als 2024.

Die Datenlücke in den KW 14 und 15 ist mit der Grüne-Lobkarten-Aktion zu erklären, bei der keine Beanstandungen vorgenommen wurden (siehe auch Erläuterung unter V.).

Zur weiteren Sensibilisierung wird das Infoblatt zu Biofolien-Müllbeuteln 2025 erneut mit dem Gebührenbescheid versendet. Ergänzt wird dies wie gehabt durch Push-Nachrichten, Homepage-Infos und Mitteilungen in Amtsblättern.

III. Sonderleerungen von Biotonnen im Jahr 2024:

Systematik der Sonderleerung:

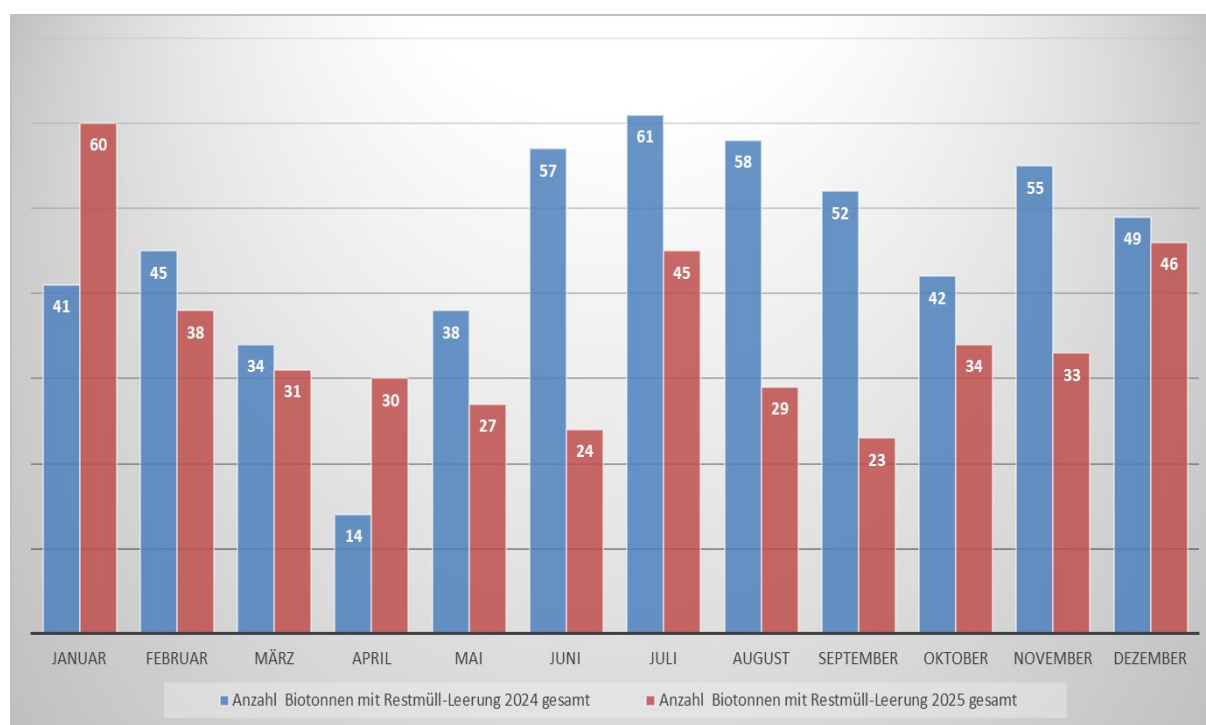
Werden Störstoffe festgestellt, bleiben die Biotonnen ungeleert stehen.

Der Kunde hat nun folgende Möglichkeiten:

a) Aussortieren der Störstoffe und Bereitstellen der Biotonne zur nächsten regulären Leerung der Biotonnen 14 Tage später.

b) Die Bereitstellung der fehlbefüllten Biotonne in der Woche darauf bei Leerung der Restmülltonne. Die Leerung erfolgt in diesem Fall kostenpflichtig und wird dem Kunden als Sonderleerungsgebühr gemäß Abfallgebührensatzung in Rechnung gestellt. Die Sonderleerungsgebühr fällt in Höhe der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit vergleichbarem Volumen an.

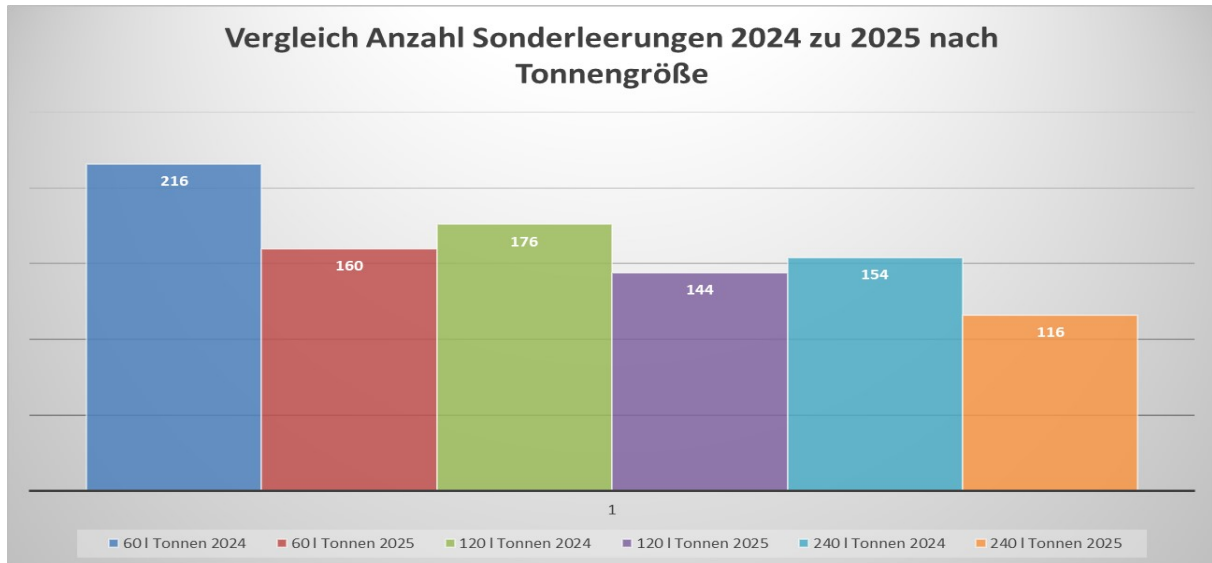
III.1. Absolute Zahl der Sonderleerungen 2025 (Monatsübersicht)



Erläuterung:

Die Gesamtzahl der Sonderleerungen der Biotonne mit der Restmüll-Tour lag bei 420 Leerungen für das gesamte Jahr 2025 – und damit um 126 Leerungen niedriger als in 2024.

III.2. Anzahl der Sonderleerungen nach Tonnengröße



Erläuterung:

Ein Vergleich der Sonderleerungen 2024 zu 2025 nach Tonnengröße belegt, dass die Anzahl der Sonderleerungen generell zurückgegangen ist – am stärksten jedoch bei den 60 l Tonnen.

III.3. Gebühreneinnahmen aus der Sonderleerung von Biotonnen 2023

Die ermittelte Gesamtgebühr der Sonderleerungsgebühren lag von Januar bis Dezember 2025 bei rund 2.658 €. Sie war damit um rd. 574 € geringer als in 2024.

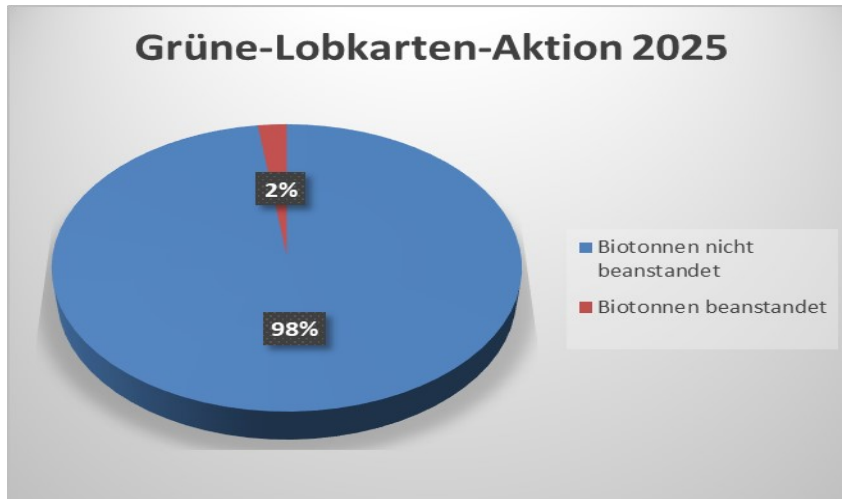
IV. Fazit:

Auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse empfiehlt die Verwaltung folgende Maßnahmen:

- Festhalten an der arbeitstäglichen elektronischen Detektion als Basisprüfung der Biotonnen.
- Beibehalten der ergänzenden stichprobenhaft durchgeführten Sichtkontrollen.
- Beibehalten der intensiven Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung von Störstoffen und Verbesserung der Qualität der gesammelten Bioabfälle.
- Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Landesabfallplanes Baden-Württemberg mit der Vorgabe einer Steigerung der Bio-Abfallmenge bis 2030 auf 80 kg pro Einwohner und Jahr soll die Biotonne weiterhin intensiv beworben werden.
- Zusammen mit dem Abfallgebührenbescheid 2024/2025 wird das Infoblatt zu nicht erlaubten Folienbeuteln an alle Haushalte versandt.
- Aufgrund der vielen positiven Resonanzen: Durchführung der Grüne-Lobkarten-Aktion auch wieder im Jahr 2026.
- Weiterführung der Bioabfall-Beratung.

V. Grüne (Lob-)Karten-Aktion:

Ergebnis 2025:



Erläuterung:

Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, war die Beanstandungsquote 2025 trotz hoher Empfindlichkeitsstufe sehr gering. Von 21.004 geprüften Tonnen in diesen 14 Tagen wurden lediglich 460 beanstandet, was einer Quote von 2,19 % entspricht.

Wie bereits in den Vorjahren möchte der EBA bei den Biotonnen auch in diesem Jahr eine Aktion mit grünen (Lob-)Karten durchführen. Die Aktionen der Jahre 2023 bis 2025 waren von vielen Kunden sehr positiv aufgenommen worden. Wir erhielten etliche Mails und Anrufe von Kunden, die sich explizit bedankt hatten, dass sie auf diese Art und Weise ein positives Feedback zu Ihrer Bioabfall-Sammlung erhielten.

In diesem Jahr soll die Aktion in der Zeit vom 13.04. bis 24.04.2026 stattfinden. Dabei sollen an alle Haushalte, die ihre Bioabfälle vorbildlich erfassen, durch die Müllwerker grüne Lobkarten verteilt werden.

Auch in diesem Jahr soll die Empfindlichkeitsstufe der Detektionsgeräte auf die höchste Stufe eingestellt werden. Dadurch werden nur diejenigen Haushalte mit einer Lobkarte ausgezeichnet, die ihren Biomüll vorbildlich trennen. Dieses Vorgehen hatte sich in den Vorjahren bewährt.

Im genannten Aktions-Zeitraum werden alle Biotonnen – selbst die mit Beanstandung – geleert und es werden keine roten Karten verteilt.

Die Verwaltung bittet den TUV, der Durchführung dieser Lob-Karten-Aktion zuzustimmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat